

Einwohnergemeinde Roggwil

Gebührenverordnung 2014

Auflageakten Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013

Gebührenverordnung

Gestützt auf Art. 67 des Gebührenreglements der Gemeinde Roggwil vom 9. Dezember 2013 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

Aufwandgebühr I			
Für normale Verwaltungstätigkeit	CHF	80.00	pro Stunde
Aufwandgebühr II			
Für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert	CHF	120.00	pro Stunde
Erbrecht; letztwillige Verfügungen			
Aufbewahrung, mit Empfangsschein.	CHF	30.00	_
Einladung zur EröffnungEinladung zur Eröffnung	CHF CHF	8.00 2.00	pro Person pro Seite
 Einladung zur Eroffnung Auszug und/oder Kopie 	CHF	20.00	pro Seite
Einbürgerungsverfahren Kostendeckende Pauschalgebühren, deren Höhe			
sich an der durchschnittlichen Behandlungsdauer			
an einem strukturierten Verfahren orientiert.			mindestens jedoch:
EinzelpersonEhepaar mit oder ohne Kinder	_	'400.00 ''000.00	
Einbürgerungen von Jugendlichen gemäss	CHF	120.00	
Art. 8 Abs. 2 KBüG			
Negativentscheid			
Einzelperson mit oder ohne Kinder		ındgebühr II	
Ehepaar mit oder ohne Kinder	Autwa	ındgebühr II	
Einbürgerungskurs, Sprachstandanalyse, Einbür-		•	effektive Kosten
gerungstest, und ähnliches	von D	ritten	
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes			
(Vereine und politische Ortsparteien sind befreit)	CHF	45.00	
Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m2 Fläche für einen Tag): einmalige Grund-	СПГ	45.00	
gebühr			
Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag:			
befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Diëtze etc.): pre m2/Tog.	CHF	0.50	
Plätze etc.): pro m2/Tagunbefestigter Boden: pro m2/Tag	CHF	0.20	
maximale Tagesgebühr	CHF	150.00	
Hundetaxe			
Pro Hund, pro Jahr	CHF	50.00	
Baugesuche und Voranfragen	CHF	30.00	
Aufforderung zur Behebung einfacher MängelRückweisung zur Verbesserung	CHF	50.00	
Einholen von Amts- und Fachberichten	CHF	30.00	pro Gesuch

•	Abfassen der Publikation Mitteilung an die Nachbarn	CHF CHF	50.00 40.00	pro Adressat		
We	erkhof					
•	Gebäudenummern ohne Montage Gebäudenummern mit Montage	CHF CHF	40.00 60.00			
Wá	asserversorgung					
•	Installationsbewilligung für Installateur Einzelbewilligung für Installateur Miete Suchgerät	CHF CHF CHF	340.00 240.00 30.00	pro Bewilligung pro Baugesuch pro Einsatz		
Ge	ebühreninkasso					
•	Mahnung Verfügung	CHF CHF	30.00 50.00			
	Fotokopien doppelseitige Kopien = 2 Seiten					
•	Format A4 (pro Seite)	CHF CHF	0.25 1.50	schwarz/weiss farbig		
•	Format A3 (pro Seite)	CHF CHF	0.35 2.00	schwarz/weiss farbig		
•	Aufwändige Kopieraufträge	Nebst Papier und Druckerkosten: Aufwandgebühr I				
•	Externe Aufträge für Vervielfältigungen, Fotos, Reprografien, Plankopien, Plotts und derglei- chen	Weiterverrechnung effektive Kosten von Dritten				
Au	ıto-Spesen	CHF	0.65	pro Km		

Gebühren für Schlachttier- (Lebenduntersuchung) und Fleischuntersuchung (gemäss Art. 58 Fleischhygieneverordnung; SR 817.190)

•	Kalb, Schaf, Ziege, Schwein Zucht- und Schalenwild		CHE	4.00 0.00
•	anderes Schlachtvieh	(CHF	4.00 - 8.00
•	Rind			
•	Pferd	J		
•	Gebühr pro Besuch des Schlachtbetriebs		CHF	20.00
•	Wild		CHF	25.00

Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge und Materiallieferungen

Die Verrechnungsansätze richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Baumeisterverbands des Kantons Bern (Region Bern) oder nach den Tarifen bzw. Richtpreisen der entsprechenden Branchenverbände.

Festtische und Marktstände

Vereine

•	Grundpauschale	CHF	20.00	
•	Für 3 Tage: je Festtisch/Marktstand	CHF	5.00	
•	Ab 4. Tag: je Festtisch/Marktstand	CHF	2.00	pro Tag
•	Aufladen, Transport, Abladen, Reinigung und	Aufwai	ndgebühr I	
	Reparaturen durch Gemeindepersonal		-	

Privatpersonen

•	Grundpauschale	CHF	40.00	
•	Für 3 Tage: je Festtisch/Marktstand	CHF	10.00	
•	Ab 4. Tag: je Festtisch/Marktstand	CHF	4.00	pro Tag
•	Aufladen Transport Ahladen Reinigung und	Aufwai	ndaehühr l	

 Aufladen, Transport, Abladen, Reinigung und Aufwandgebühr I Reparaturen durch Gemeindepersonal

Mobiliar (z.B. Zivilschutz- und Militäranlagen)

Die Einwohnergemeinde stellt auf Anfrage Mobiliar (Tische/Stühle) zur Verfügung. Zur Verfügungsstellung des Materials (Mietdauer nach Absprache):

a) für Vereine,	Geschäfte aus Roggwil	kostenlos

b) für Auswärtige

je Tisch	CHF	10.00
je Stuhl	CHF	0.50

Aufladen, Transport, Abladen, Reinigung und Re- Aufwandgebühr I paraturen durch Gemeindepersonal

Marktgebühr (Platz- und Standgelder z.B. St. Urban-Kilbi)

Standgebühr (Marktfahrer)

•	3 Laufmeter Fläche für einen Tag)	CHF	50.00
•	Für jeden weiteren Ifm und jeden weiteren	CHF	20.00
	Tag		
•	Strom bis 230 V pauschal	CHF	20.00
•	Strom > 230 V pauschal	CHF	50.00
•	Werbefranken einmalige Grundgebühr (darin enthalten sind 3 Laufmeter Fläche für einen Tag)	CHF	3.00
•	Für jeden weiteren Ifm und jeden weiteren Tag	CHF	1.00

Parkgebühr (zu bezahlen durch CHF 5.00 pro Fahrzeug und Tag Marktbesucher/innen)

Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 die vorstehende Gebührenverordnung genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident Geschäftsleiter

Erhard Grütter Daniel Baumann

Der Beschluss des Gemeinderats wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom ??? öffentlich bekannt gemacht.

FACHBEREICH PRÄSIDIAL

Geschäftsleiter

Daniel Baumann